

Information 36 – 22. März 2021 - Corona-Virus

Geht an:

- Bewohnende und ihre Primärangehörigen
 - Anschlagbretter
 - Anschlag Mitarbeiteringang
 - Dienstleister
 - Homepage
-

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige

85% aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie 54% aller Mitarbeitender und Dienstleister des Burgerspittels sind mittlerweile geimpft, die meisten bereits zum zweiten Mal. Wir erachten dies als respektable und hohe Zahl, was uns im Blick nach vorne – wo man viel über eine dritte Welle vernimmt – hoffnungsvoll stimmt.

Wir haben in den letzten Tagen verschiedene Fragen erhalten, die wir gerne beantworten:

Muss ich die Hygienemaske nicht mehr tragen, wenn ich geimpft bin?

Doch, alle Mitarbeitenden (Pflicht) wie alle Bewohnenden (starke Empfehlung, wenn die Möglichkeit gegeben ist) wie auch die Besucher und Gäste (Pflicht) tragen die Maske nach wie vor und halten auch sämtliche anderen Hygienemassnahmen ein.

Kann ich noch an Covid-19 erkranken, auch wenn ich nun geimpft bin und kann ich noch Träger des Virus sein?

Die Impfstoffhersteller haben Studien zur Wirksamkeit und Sicherheit durchgeführt. Die Ergebnisse der Studien ergaben einen Schutz gegen eine Covid-19-Erkrankung von 94 Prozent oder mehr. Auch konnte ein guter Schutz bei älteren Personen und bei Personen mit chronischen Erkrankungen gezeigt werden, damit die Erkrankung nicht ausbricht oder sich nur milde Symptome entwickeln. Jedoch ist heute noch nicht klar, ob und wie gut die Impfung eine Übertragung des Coronavirus verhindert.

Gibt es nun Lockerungen im Burgerspittel, da ja nun viele Bewohnende und Mitarbeitende geimpft sind?

Wir halten uns hier nach wie vor an die Vorgaben des Bundes und des Kantons. Wir sehen vor, dass wir nach Ostern Anlässe und Aktivitäten wieder in einem etwas grösseren Rahmen als bisher sowohl im Viererfeld wie am Bahnhofplatz durchführen können.

Gibt es Einschränkungen für Personen, die (noch) nicht geimpft sind?

Nein, wir disqualifizieren niemanden.

Ostertage – planen Sie eine Lockerung der Besuchsregelung?

Nach wie vor gilt die Regelung, dass zwei Personen pro Tag zum Besuch kommen können. Über die Ostertage, vom Karfreitag bis Ostermontag, können 4 Personen pro Tag zu Besuch kommen.

Idee: Warum nicht ein köstliches Ostermenü – zubereitet von unserer Küchencrew – serviert in der Wohnung oder im Pflegezimmer? Dies ist sowohl im Viererfeld wie am Bahnhofplatz nach vorheriger Reservation (Tel.031 307 66 17) möglich.

Werden die beiden Essenszeiten im Restaurant Viererfeld bald wieder aufgehoben?

Ja, auf grossen Wunsch unserer Bewohnenden. Die beiden Servicezeiten (1130 Uhr und 1230 Uhr) im Restaurant Viererfeld werden voraussichtlich ab Mittwoch, 7. April aufgehoben. Zwischen 1130 Uhr und 1315 Uhr servieren wir Ihnen wieder wie gewohnt das Mittagsmenü. Das Salatbuffet nehmen wir jedoch noch nicht in Betrieb.

Können Angehörige und Besucher wieder im Café Viererfeld sitzen und konsumieren?

Nein, leider können wir hier noch keine Öffnung zulassen. Das Café Viererfeld bleibt vorderhand noch exklusiv unseren Bewohnenden vorbehalten. Besucherinnen und Besucher können gerne am Buffet eine Bestellung aufgeben und die Konsumation mitnehmen.

Müssen sich Besucher nach wie vor beim Haupteingang registrieren?

Ja, das muss nach wie vor vorgenommen werden. Besuche sind nur zugelassen, wenn diese fieberfrei und gesund sind.

Können Besucher in den Burgerspittel kommen, auch wenn sie nicht geimpft sind?

Ja selbstverständlich. Doch bitten wir diese Besucher erst recht um Beachtung und Einhalten der bekannten Hygieneregeln.

Wo kann ich mich impfen lassen, wenn ich soeben im Burgerspittel eingetreten bin und noch nicht geimpft bin?

Wir bitten Sie, sich an Ihre/n Hausarzt/ärztin zu wenden oder sich bei einem der naheliegenden Impfzentren anzumelden. Ihre Angehörigen helfen Ihnen dabei. Unter <https://be.vacme.ch> oder Telefon +41 31 636 88 00 können Sie sich unkompliziert für einen Impftermin anmelden. Informieren Sie uns anschliessend, wenn Sie sich impfen liessen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Bliibet xsung.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsleitung

Eduard Haeni
Direktor

Schweizer Filmpreis 2021: Lilo Pulver erhält den Ehrenpreis

Der Ehrenpreis des Schweizer Filmpreises 2021 geht an Liselotte Schmid-Pulver, besser bekannt als Lilo Pulver. Mit dieser Auszeichnung wird eine Schweizer Schauspielerin geehrt, die auch international Karriere machte. Die Verleihung des Schweizer Filmpreises findet online statt. Sie wird am Freitag, 26. März 2021, als Livestream über die Internetseite des Schweizer Filmpreises «quartz.ch» gesendet.

Wir gratulieren Lilo Pulver von Herzen. Selbstverständlich planen wir, dass Sie die Ehrung und dann wieder auch einen Film mit Lilo Pulver demnächst sehen können.

